

IDW Prüfungshinweis: Zur Durchführung der Qualitätskontrolle (IDW PH 9.140 (07.2026))

Stand: 06.07.2026¹

1.	Vorbemerkungen.....	3
1.1.	Gegenstand und Ausrichtung des Prüfungshinweises.....	3
1.2.	Nutzung des Prüfungshinweises als Hilfsmittel.....	4
2.	Anlagen.....	8
	Anlage 1: Vorbereitung der Qualitätskontrolle – Hinweise für die zu prüfende Wirtschaftsprüferpraxis (vorbereitende Unterlagen).....	8
	Anlage 2: Auftragsannahme, Risikobeurteilung und Planung der Qualitätskontrolle	13
	A. Auftragsannahme und vorbereitende Tätigkeiten	13
	B. Gewinnung eines Verständnisses von der Wirtschaftsprüferpraxis und dem zu prüfenden Qualitätsmanagementsystem	15
	C. Wesentlichkeitsüberlegungen	20
	D. Identifizierung und Beurteilung der Qualitätsrisiken	20
	E. Entwicklung eines Prüfungsprogramms	22
	F. Auftragsabwicklung	24
	Anlage 3: Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Qualität in der Wirtschaftsprüferpraxis.....	26
	A. Praxisführung und -steuerung, Verantwortlichkeiten und Informations- und Kommunikationsprozesse	26
	B. Risikobeurteilungsprozess	28
	C. Nachschau- und Verbesserungsprozess	29
	D. Beachtung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen.....	32
	E. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	35
	F. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen	37
	G. Ressourcenmanagement.....	39
	H. Auftragsabwicklung.....	42
	I. Prüfungsfeststellungen	45
	Anlage 4: Beurteilung der Einhaltung der Regelungen zur Auftragsabwicklung – Jahresabschlussprüfungen nach § 316 HGB	46
	A. Auftragsannahme und vorbereitende Tätigkeiten	46

¹ Ursprüngliche Fassung verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 12.04.2007. Erste grundlegende Neufassung vorbereitet vom Arbeitskreis „Prüfungsqualität“, verabschiedet vom HFA am 09.06.2017. Weitere Änderungen insb. aufgrund der Änderung des Geldwäschegesetzes und der *IDW PS 400er* Reihe sowie auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Anwendung des *IDW Prüfungshinweises* in der Praxis vorbereitet vom Arbeitskreis „Prüfungsqualität“, verabschiedet vom HFA am 20.08.2018. Zweite grundlegende Neufassung (insbesondere Anpassung an *IDW QMS 1 (09.2022)*) vorbereitet vom Arbeitskreis „Prüfungsqualität“, verabschiedet vom HFA am 28.05.2025. Grundlegende Überarbeitung der Anlage 5 zur Umsetzung des ISA [DE] 600 (Revised) sowie punktuelle Änderungen (inkl. neuer Abschnitt G) der Anlage 4, vorbereitet vom Arbeitskreis „Prüfungsqualität“, verabschiedet vom HFA am 06.07.2026.

B. Risikoidentifizierung und -beurteilung	48
C. Reaktionen auf beurteilte Risiken	53
D. Prüfung des Lageberichts	58
E. Abschließende Prüfungshandlungen	61
F. Berichterstattung und Archivierung	65
G. Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (EIB)	68
H. Qualitätsmanagement bei der Auftragsabwicklung	69
I. Prüfungsfeststellungen aus der Auftragsprüfung	71
Anlage 5: Beurteilung der Einhaltung der Regelungen zur Auftragsabwicklung – Konzernabschlussprüfungen	72
A. Auftragsannahme und vorbereitende Tätigkeiten	72
B. Risikoidentifizierung und -beurteilung	75
C. Kommunikation mit Teilbereichsprüfern	81
D. Reaktionen auf beurteilte Risiken	83
E. Prüfung des Konzernlageberichts	87
F. Abschließende Prüfungshandlungen	90
G. Berichterstattung und Archivierung	96
H. Qualitätsmanagement bei der Auftragsabwicklung	99
I. Prüfungsfeststellungen aus der Auftragsprüfung	101